

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz beschrieb die Fallzahlen und gab die aktuellen Zahlen mit Stand 26.01.2021 bekannt:

14.159 Erkrankte und 46 neue Fälle zum Vortag zeigen eine leicht sinkende Tendenz; der Inzidenzwert liege bei ca. 80 Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner. Auch dieser zeige, dass die Maßnahmen greifen und eine Rückläufigkeit vorhanden sei. Am 25.01.2021 befanden sich 2.035 Personen in Quarantäne, am 26.01.2021 1.875 Personen, im Dezember 2020 seine es rund 5.000 Personen gewesen. In NRW seien rund 10.000 Menschen verstorben. Die Altersausdifferenzierung ergebe, dass davon

22 % 90 Jahre und älter,

45% 80-89 Jahre

20 % 70-79 Jahre

8 % 60-69 Jahre alt waren.

Die Strategie, das Management von Ausbruchgeschehen in den Heimen zu unterstützen, Testungen und Impfungen vorrangig dort durchzuführen, habe sich als richtig erwiesen. Seinerzeit habe es täglich bis zu 50 betroffene Seniorenheime und Behinderteneinrichtungen gegeben, derzeit liege der Wert unter 30.

Auch habe es täglich in Summe > 140 Ausbrüche in Einrichtungen (auch Schulen und Kindergärten; Firmen) gegeben; dieser Wert sei stark rückläufig.

Ziel sei es, einen Inzidenzwert unter 50 zu erreichen, denn damit könne die Kontaktpersonennachverfolgung gewährleistet werden. Mitarbeitende seien neben Kreismitarbeitenden, Bundeswehrbeschäftigte und vom Land gestellte Containmentscouts. Momentan erfordere die Testverordnung bezüglich der Schnelltests (PoC-Tests) umfangreichen Arbeitseinsatz. Perspektivisch sei die flächendeckende Einführung der Schnelltests geplant, was jedoch das Monitoring erschwere. Bislang sei ein verifizierter Bezug zu einem PCR Test möglich, dessen Folgen klar in der Quarantäneverordnung geregelt seien. Die Umstellung des Systems in der Testverordnung, dass auch positive Schnelltest freiheitsentziehende Maßnahmen nach sich führen, beschäftige derzeit die Fachstelle.

Eine weitere Problematik sei die Ungewissheit, wie sich die Situation mit der Virusmutation weiter einwickle.

Ltd. KMD´in Dr. Hasper beschrieb, dass die Labore mit sofortiger Wirkung 5% aller PCR-Teste flächendeckend auf eine Mutation überprüfen müssen. Diskutiert werde, ob der verimpfte Impfstoff noch ausreichend wirksam bei Mutationen sei, wobei es derzeit keine Hinweise darauf gebe, dass der von BioNTech verimpfte Impfstoff nicht wirksam sei; diskutiert werde auch, ob eine dritte Impfung vonnöten sei, um die Antikörperantwort zu verstärken.

Der Vorsitzende Herr Abg. Schmitz sprach der Verwaltung seinen Dank aus.

SkB Ihrig erkundigte sich nach der Mutation, welche an der Uniklinik Bonn bereits mit einem relativ hohen Anteil nachgewiesen sei. Sie bat um Auskunft, ob der Verwaltung Zahlen zur Mutation im Rhein-Sieg-Kreis vorliegen und ob alle, die positiv getestet werden, auch differenziert werden?

Ltd. KMD´in Dr. Hasper erläuterte, dem Auftrag vom Landeszentrum für Gesundheit (LZG) zufolge, sei die Differenzierung zu erzwingen, entweder im eigenen Labor oder per Weiterleitung an das Nationale Referenzzentrum (Charité Berlin) um Daten zu sammeln. Allerdings sei nicht jede Mutation gefährlich; fraglich sei, ob diese relevant oder irrelevant sei.

Die Stadt Köln differenziere derzeit jeden positiven PCR-Test auf Virusmutation. Da es sich beim Rhein-Sieg-Kreis um einen Flächenkreis handele, sei die Differenzierung nicht zwingend notwendig, im Vergleich zu einer Stadt, in welcher die Menschen dicht beieinander leben. Die individuelle Vereinbarung mit dem Labor sei es, die o.g. 5% der positiven PCR-Tests flächendeckend weiter zu differenzieren. Sollte ein Ausbruchgeschehen auf eine rasantere Virusverbreitung hinweisen, würde situativ weiter untersucht. Eine Weiterleitung der Daten der Städte und Kreis untereinander finde nicht statt.

SkB Ihrig erkundigte sich, woran die 5% ausgemacht werden und wann es sich lohne, bei einer Probe genauer hin zu schauen.

Ltd. KMD´in Dr. Hasper antwortete, dass dies grundsätzlich dem Zufallsprinzip unterliege und valide sei; würden jedoch besondere Marker einen Verdacht begründen, können weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben werden.

SkB Danne erkundigte sich nach dem Lagebericht des RSK, den die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bekommen. Seines Erachtens bestehe ein großes Interesse an diesen Daten und er bat um Erklärung der Nichtöffentlichkeit.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz erläuterte, es gebe verschiedene Berichte. So würde der Bericht des RSK auch in den Bericht der Bezirksregierung und den des MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW) einfließen. Sie alle dienen den behördlichen Meldewegen und seien nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Der Rhein-Sieg-Kreis verfüge jedoch über eine intensive und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit mit regelmäßigen Pressekonferenzen und bürgernahen Informationen sowie Ausdifferenzierung nach Kommunen. Segmente des Ausbruchgeschehens würden bekannt gegeben und in Abstimmung mit den Datenschutzrichtlinien entsprechend veröffentlicht. Lageberichte seien jedoch keine öffentlichen Berichte.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister seien als sogenannter Meldekopf der Meldekettens der Ordnungsämter involviert, da das Gesundheitsamt und die Ordnungsämter sich in einem arbeitsteiligen Prozess befinden.

SkB Danne stellte eine Entspannung in der BRD (+ 15%) bezüglich freier Intensivbetten fest. Im Rhein-Sieg-Kreis gebe es jedoch lediglich 6 oder 7 freie Intensivbetten. Er fragte, ob es hierfür eine Erklärung gebe.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz betonte, dass diese Frage durch die mittlere Gesundheitsbehörde, die Bezirksregierung, zu beantworten sei und nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes falle. Er erkundigte sich bei KAR Freier, ob dieser über weitere Informationen verfüge. KAR Freier verneinte dies, betonte jedoch die Zusammenarbeit der Rettungsdienste der Stadt Bonn und dem des Rhein-Sieg-Kreises. Dies könne dazu führen, dass vor allem linksrheinische Einwohner des Kreises in Bonn behandelt würden.

Abg. Danne erkundigte sich weiterhin nach der Sterberate, die Zahlen im Rhein-Sieg-Kreis (> 300 Menschen), sei im Vergleich zur Stadt Bonn relativ hoch.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz merkte an, dass Vergleiche der Sterberate nicht im Detail erfolgen würden.

Der Vorsitzende Herr Abg. Schmitz fasste zusammen, dass alle wichtigen, erforderlichen und wesentlichen Informationen zugänglich und bekannt gemacht würden, lediglich Angaben, die dem Datenschutz unterliegen, würden intern behandelt.

SkE Ehmann erkundigt sich nach der Differenzierbarkeit von Menschen in Heimen oder in besonderen Wohnformen im Vergleich zu Menschen die zu Hause leben.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz nannte aktuell 28 Einrichtungen der Altenhilfe mit 660 erkrankte Personen und 300 Personen in Quarantäne; es gebe Phasen in denen 50-70% der Erkrankten Heimen zuzuordnen seien; dieser Wert sei jedoch stark oszillierend.

Abg. Gardeweg erkundigte sich nach der Dauer des Bekanntwerdens eines Testergebnisses bei Erkennen einer Virusmutation.

Ltd. KMD´in Dr. Hasper antwortete, etwa drei Tage seien realistisch. Abg. Gardeweg fragte nach, ob somit bei einem Ausbruch theoretisch die Möglichkeit einer lokalen Eingrenzung gegeben sei. Ltd. KMD´in Dr. Hasper bejahte dies. Sie hoffe auf schnellstmögliche Informationen des Labors und verwies auf die neue Quarantäneverordnung, eine Verkürzung der Quarantäne sei bei Vorliegen der Mutation nicht mehr möglich.

Abg. Gardeweg erkundigte sich weiterhin, ob eine Unterscheidung nach Erwachsenen- und Kinderintensivbetten im Rahmen der Pandemie möglich sei.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz erläuterte, dies bereits im Telefonat mit der Bezirksregierung, in deren Zuständigkeit die Thematik liege, vorgebracht zu haben, jedoch läge bislang keine Antwort vor.

Abg. Dr. Fleck bemerkte, dass der PCR Test Grundlage für die Fallzahlen sei. Er erkundigte sich, ob dem Gesundheitsamt bekannt sei, dass die WHO Kriterien diesbezüglich vor etwa einer Woche geändert habe.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz erläuterte die aktuelle Umbruchsituation in Bezug auf die PoC-Schnelltest. Es sei (noch) nicht klar geregelt, wann diese in die Fallzahlen einfließen und wann nicht. Bislang würden diese noch nicht gezählt, können aber zu einer Quarantäne führen. Der PCR-Test sei deutschlandweit einheitlich geregelt.

Ltd. KMD´in Dr. Hasper präzierte, dass sich das Gesundheitsamt strikt an den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts und an entsprechenden Verordnungen orientiere. Die Schnellteste seien insofern problematisch, da es eine recht hohe Rate falsch-negativer Ergebnisse gebe. Sinnvoll und aussagekräftiger sei ein Schnelltest dann, wenn der Patient symptomatisch sei und womöglich noch Kontakt zu einem bestätigten Covid-19- Fall gehabt habe.

Der Vorsitzende Herr Abg. Schmitz fasste zusammen, dass es bundesweit einheitliche Standards und Regelung gebe und dankte der Verwaltung für die Erläuterung der Umsetzung dieser Regelungen im Rhein-Sieg-Kreis.